
Vorstoss-Nr: 093-2013
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 21.03.2013
Eingereicht von: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 6
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 21.08.2013
RRB-Nr: 1093/2013
Direktion: ERZ

Schulversuch "Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse"

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Schulversuch zur Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse zu veranlassen:

1. Auf der Kindergarten- und Primarstufe unterrichten grundsätzlich zwei bis drei Lehrpersonen in einer Regelklasse. In begründeten Fällen kann von dieser Vorgabe abgewichen werden.
2. Dazu werden Ressourcen aus den Unterstützungs- und Fördermassnahmen zu Gunsten der Regelklasse umgelagert.
3. Die Lehrpersonen unterrichten möglichst alle Fächer und verfolgen auch die Ziele aus den Unterstützungs- und Fördermassnahmen für Schüler/-innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.
4. Allfällige Mehrkosten für den Schulversuch sind innerhalb der Erziehungsdirektion zu kompensieren.

Begründung:

Gemäss Artikel 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) soll Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.

Die daraus resultierende Vielfalt der Schüler/-innen in den Regelklassen und die zunehmende Individualisierung stellen hohe Ansprüche an den Unterricht. Um diesen Anforderungen Rechnung tragen zu können, erfolgte in den letzten Jahren an der Volksschule eine Spezialisierung des Lehrpersonals und des Angebots. In diesem Zusammenhang stehen insbesondere die folgenden Angebote bzw. besonderen Massnahmen zur Verfügung: Massnahmen zur besonderen Förderung, Spezialunterricht und besondere Klassen. Qualifizierte Fachpersonen setzen diese Angebote und Massnahmen um. Der individualisierte Unterricht verlangt aber auch von den Lehrpersonen in den Regelklassen ein differenzierteres Wissen.



Die Spezialisierung der Lehrpersonen und die steigende Zahl von Teilzeitangestellten haben zu einer Zunahme der an einer Klasse tätigen Personen geführt. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen erfordert einen hohen Absprache- und Koordinationsaufwand von den Beteiligten. Die Organisation der Schule und des Unterrichts nimmt in ihrer Komplexität zu und führt zu einem erheblichen Arbeitsaufwand der Schulleitungen. Nicht zuletzt bedeutet es aber auch für die Schüler/-innen eine zusätzliche Herausforderung, sich auf verschiedene Bezugspersonen einzustellen.

Ein von der Erziehungsdirektion veranlasster Schulversuch «Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse» könnte es interessierten Gemeinden und Schulen ermöglichen, die Schule so zu organisieren und zu gestalten, dass weniger Lehr- und Fachpersonen an einer Klasse unterrichten. Die Mittel aus den verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen werden umgelagert und zugunsten der Regelklasse eingesetzt. Ein kleineres, aber mit zusätzlichen Ressourcen verstärktes Team an Lehrpersonen je Klasse hat bessere Voraussetzungen, um eine Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen und sie in ihren emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten zu fördern. Die Lehrpersonen einer Klasse unterrichten möglichst alle Fächer und verfolgen dabei auch die Ziele der besonderen Massnahmen. Die bestehende Schulqualität soll zumindest auf demselben Niveau erhalten bleiben. Die Auswirkungen der veränderten Schulorganisation u. a. auf die Belastung und die Beziehungsqualität unter allen Beteiligten sowie auf die Leistungsentwicklung der Schüler/-innen werden evaluiert. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass ein vergleichbarer Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehungen» der Bildungsdirektion des Kantons Zürich im kommenden Sommer 2013 starten wird.

Gemäss Artikel 56 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) kann die Erziehungsdirektion Schulversuche gestatten oder veranlassen, so insbesondere mit neuen Lehrmitteln, neuen Methoden, neuen Fächern oder neuen Schulformen. Der Kanton übernimmt die zusätzlich anfallenden Kosten für Schulversuche, die von der Erziehungsdirektion veranlasst werden.

Antwort des Regierungsrates

Art. 56 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) ermächtigt die Erziehungsdirektion, Schulversuche zu gestatten oder zu veranlassen. Entsprechend betrifft die Motion M 93-2013 (Steiner-Brütsch) „Schulversuch Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse“ einen Gegenstand im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär fordert auf der Volksschulstufe einen Schulversuch zur Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse. Er begründet seinen Vorstoss mit der zunehmenden Spezialisierung im Volksschulbereich und der damit verbundenen steigenden Zahl von Lehrpersonen. Er verweist überdies auf einen durch den Kanton Zürich lancierten Schulversuch mit dem Titel „Fokus starke Lernbeziehungen“.

Die Anzahl Lehrpersonen, welche an einer Schulklasse unterrichtet, hängt von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Einerseits ist es der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der angestellten Lehrpersonen an der Schule vor Ort und
- andererseits sind es die vermehrt spezialisierten Angebote (z.B. im Bereich der besonderen Massnahmen), welche im Verlauf der letzten Jahre aufgebaut und in das System Schule integriert worden sind.

Um den ersten Faktor im Interesse einer Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse zu verändern, braucht es nach Meinung des Regierungsrates keinen kantonalen Schulversuch. Schulen und Gemeinden haben auch ohne Schulversuch die Möglichkeit, bei Bedarf in diesem Bereich Massnahmen zu ergreifen.

Dies ist im Bereich der spezialisierten Angebote anders. Um hier Veränderungen im Interesse der Reduktion der Anzahl Lehrpersonen anzugehen, müsste eine Schule vor Ort in diesem Bereich von kantonalen Vorgaben befreit werden können. Beispielsweise dann, wenn eine Schule für besondere Massnahmen vorgesehene Lektionen für den Regelunterricht in einer Klasse einsetzen möchte. Dies ist nur im Rahmen eines Schulversuches möglich.

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, im Rahmen des pädagogischen Dialogs unter den Schulen und mit der Erziehungsdirektion einen ähnlichen Schulversuch zu lancieren, wie der vom Motionär erwähnte im Kanton Zürich. Mit einer einfachen Versuchsanordnung sollen teilnehmende Schulen Freiräume beim Einsatz der insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen erhalten. Trotz der Freiräume müssten sie die Qualität bei der Sicherstellung des Grundauftrages beachten.

Nebst der gewünschten Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse erhofft sich die Erziehungsdirektion aus diesem Schulversuch Steuerungswissen für allfällige Systemkorrekturen im Interesse eines bedarfsgerechten Ressourcenmanagements.

Die Erziehungsdirektion geht davon aus, dass ein allfälliger Schulversuch im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziert werden kann.

Der Regierungsrat ist in diesem Sinne bereit, die vorliegende Motion im Rahmen einer Richtlinienmotion anzunehmen.

Antrag: Annahme

An den Grossen Rat